

Stellungnahme des BUNDESVERBANDES BODEN

- Regionalgruppe Nord -

zum geplanten Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Schleswig-Holstein über die Anerkennung und Überwachung von Untersuchungsstellen nach §18 Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und zugehöriges Zustimmungsgesetz

Der BVB e.V. begrüßt den zur Stellungnahme vorgelegten Staatsvertrag. Die länderübergreifende Anerkennung von Sachverständigen und Untersuchungsstellen ist sachgerecht und sollte aus Sicht unseres Verbandes weiter ausgebaut werden. Im Sinne eines modernen Föderalismus werden vor allem Kompetenzen gebündelt, aber auch Verwaltungsaufgaben effizient eingesetzt und Kosten gespart. Im Sinne eines vorsorgenden Bodenschutzes werden Kompetenzen sinnvoll vorgehalten und eingesetzt. Das dient der Bodenschutzverwaltung, aber auch den Sachverständigen und den Untersuchungsstellen. Die Verwaltung kann sich auf die Anerkennung verlassen, aber auch die Sachverständigen und Untersuchungsstellen schätzen die Anerkennungsvoraussetzungen zuverlässiger ein. In dieser Hinsicht waren in der bald zehnjährigen Bodenschutzpraxis zum Teil unterschiedliche Anerkennungsvoraussetzungen zwischen den Bundesländern zu beklagen, die zudem nicht durchweg eine länderübergreifende Anerkennung vorsahen. Durch den Staatsvertrag wird für das Land Schleswig-Holstein die Grundlage geschaffen, Untersuchungsstellen nach § 18 Bundes-Bodenschutzgesetz zuzulassen.

Es wird begrüßt, dass Untersuchungsstellen auch in diesem Bundesland ihre Sachkunde, Zuverlässigkeit und erforderliche Ausstattung nachweisen können, bzw. Bodenschutzbehörden zukünftig auf Untersuchungsstellen zurückgreifen können, die diesen Nachweis erbracht haben.

Die Kooperation mit der Freien und Hansestadt Hamburg stellt sicher, dass in beiden Bundesländern bei der Notifizierung einheitlich verfahren wird. Die Freie

und Hansestadt Hamburg orientiert sich in ihrer Verordnung und Notifizierungspraxis nach unserer Kenntnis unmittelbar an bundeseinheitlichen Richtlinien, wie dem Fachmodul Boden/Altlasten. Auch Niedersachsen verfährt beispielsweise nach vergleichbaren Grundsätzen. Damit ist von einheitlichen Verfahrensweisen und der Möglichkeit der gegenseitigen Anerkennung von Notifizierungen auszugehen. Auch dieses wird begrüßt.

Nach unserer Kenntnis verfügt das Hamburger Institut für Hygiene und Umwelt über die erforderliche Fachkompetenz und praktische Erfahrung zur Durchführung der Notifizierung. Die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Bundesländer, die absehbare Verfahrenspraxis und die Ansiedlung der Aufgabe werden deshalb auch aus fachlichen Gesichtspunkten vom Bundesverband Boden (Regionalgruppe Nord) unterstützt.